



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	<p data-bbox="336 741 1449 860">Bebauungsplan Nummer 15 Gewerbegebiet „Neubeckumer Straße / Grüner Weg“, 1. Änderung der 1. Änderung (ehemaliges Entwicklungs- und Gründungszentrum)</p> <ul data-bbox="384 887 1430 1189" style="list-style-type: none"><li data-bbox="384 887 1430 1084">- Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nummer 15 Gewerbegebiet „Neubeckumer Straße / Grüner Weg“, 1. Änderung der 1. Änderung (ehemaliges Entwicklungs- und Gründungszentrum) gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB<li data-bbox="384 1111 1430 1189">- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

www.beckum.de

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



QR-Code zur Internetseite

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 30.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nummer 15 Gewerbegebiet „Neubeckumer Straße / Grüner Weg“, 1. Änderung der 1. Änderung (ehemaliges Entwicklungs- und Gründungszentrum), wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Beckum wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den § 3 Absätze 1 und 4 BauGB verzichtet werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Der § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Neben dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung (einschließlich Betrachtung der Schutzgüter) sind zum gegenwärtigen Stand folgende Quellen umweltbezogener Informationen verfügbar:

Quelle	Art der Information	Stichpunktartige Auswertung
Betrachtung Schutzgüter	Prüfung der Auswirkungen der Planung auf Basis der Schutzgüter	Schutzgutbezogene Prüfung der Umweltauswirkungen des Vorhabens. Im Ergebnis sind mit der Umsetzung der Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Prüfung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Belange des Artenschutzes.	Im Ergebnis werden keine erheblichen Auswirkungen auf geschützte Arten oder auf die biologische Vielfalt erwartet.

Die Planunterlagen für den Bebauungsplan Nummer 15 Gewerbegebiet „Neubeckumer Straße / Grüner Weg“, 1. Änderung der 1. Änderung (ehemaliges Entwicklungs- und Gründungszentrum) können in der Zeit von

Montag, den 06.07.2026 bis

Freitag, den 07.08.2026 einschließlich

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum

montags	08:30 - 12:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

eingesehen und erörtert sowie Anregungen hierzu vorgebracht werden.

Die Unterlagen sind auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben.

Beckum, den 02.07.2026

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister